



**Rechtsanwaltskanzlei Stremlau**  
Strafverteidigung & Migrationsrecht

---

**Vollmacht**

Hiermit wird in Sachen .....

wegen .....

Frau Rechtsanwältin Stremlau, Kortumstraße 53, 44787 Bochum Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht berechtigt zur Regelung eines Aufenthaltsrechts jeglicher Art einschließlich eventueller Asylverfahren in der Bundesrepublik Deutschland sowie Verfahren im Zusammenhang mit einer Aufenthaltsbeendigung.

Die Vollmacht berechtigt

1. zur Vertretung in Verwaltungsverfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art;
2. zur Prozessführung;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen, insbesondere wegen eines eventuellen Verstoßes gegen aufenthaltsrechtliche Vorschriften (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
4. zur Vertretung in Auslieferungsverfahren nach dem IRG;
5. zur Vertretung in allen eventuellen Freiheitsentziehungsverfahren aus Anlass der aufenthaltsrechtlichen Angelegenheit einschließlich der Geltendmachung etwaiger Haftungsansprüche aus rechtswidrigen Freiheitsentziehungen oder sonstigem rechtswidrigen Behördenverhalten;
6. zur Vertretung in Asylbewerberleistungsverfahren;
7. zur Vertretung in sonstigen Verfahren;
8. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

---